

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Donnerstag, 24. März 2016

Seite 21

69. Jahrgang - Nr. 10

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landratsamt Coburg

Aufruf zur Sammlung des Müttergenesungswerkes 2016

Landratsamt Coburg

Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid für die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen (WEA 1 – 3) im geplanten Windpark „Bürgerwald“ (Fl. Nrn. 257 und 262 der Gemarkung Welsberg, Gemeinde Itzgrund)

Stadt und Landratsamt Coburg

Aufruf zur Sammlung des Müttergenesungswerkes 2016

Das Müttergenesungswerk führt in der Zeit vom 30.04. bis 15.05.2016 seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch.

„Gemeinsam stark für Mütter“

Unter diesem Motto werden die Haus- und Straßensammlungen 2016 für das Müttergenesungswerk stehen.

Rund zwei Millionen Mütter sind durch die Doppel- und Dreifachbelastung in Familie, Haushalt und Beruf so erschöpft und ausgelaugt, dass sie als kurbedürftig gelten. Doch nur rund 50.000 Frauen pro Jahr nehmen an einer Kurmaßnahme in einer anerkannten Klinik des Müttergenesungswerkes teil. In den Mütter- und Mutter-Kind-Kliniken im MGW werden kranke Mütter mit Hilfe von spezifischen, ganzheitlichen Therapiekonzepten aufgefangen: Dank medizinischer und psychotherapeutischer Maßnahmen wird die Gesundheit wiederhergestellt.

In den bundesweit rund 1.300 Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände können sich Mütter kostenlos zu allen Fragen rund um die Kurmaßnahme beraten lassen. Zudem unterstützen Vorsorge- und Nachsorgeangebote Mütter in ihrem Alltag, um den Kurerfolg langfristig zu sichern.

Als gemeinnützige Stiftung hilft das Müttergenesungswerk Müttern, damit Kinder in gesunden Familien aufwachsen können. Und das MGW stärkt Mütter nicht nur mit Gesundheitsangeboten, sondern auch mit direkten finanziellen Zuschüssen: Wenn Mütter sich die gesetzliche Zuzahlung, Ausstattung oder Taschengeld nicht leisten können, erhalten sie einen Zuschuss aus Spendenmitteln, damit sie nicht auf die dringend benötigte Kurmaßnahme verzichten müssen.

Helfen Sie mit, kranke und erschöpfte Mütter wieder zu stärken: Unterstützen Sie das Müttergenesungswerk, indem Sie gemeinsam mit weiteren Ehrenamtlichen Spenden zugunsten von Müttern sammeln. Die diesjährige Spendensammlung des Müttergenesungswerkes fin-

det unter dem Motto „Gemeinsam stark für Mütter“ rund um den Muttertag statt.

Coburg, den 03.03.2016

Michael Busch Norbert Tessmer
Landrat Oberbürgermeister

Landratsamt Coburg

Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid für die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen (WEA 1 – 3) im geplanten Windpark „Bürgerwald“ (Fl. Nrn. 257 und 262 der Gemarkung Welsberg, Gemeinde Itzgrund)

Bekanntgabe gemäß § 10 Abs. 8 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)

Das Landratsamt Coburg hat mit Datum 02.02.2016 folgenden Bescheid erlassen:

1. Genehmigung nach § 4 Abs. 1 BImSchG

Die Green City Energy AG, München, erhält nach Maßgabe der nachstehenden Nebenbestimmungen (Nr. 4 des Tenors) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Windparks Bürgerwald mit drei Windenergieanlagen auf den Grundstücken Fl. Nrn. 257 und 262 der Gemarkung Welsberg, Gemeinde Itzgrund.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt aufgrund der Konzentrationswirkung nach § 13 BImSchG

- Die nach Art. 55, 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) notwendige Baugenehmigung für die Errichtung von Windenergieanlagen ,
- Die Genehmigung zur Abweichung von den Abstandflächen-vorschriften nach Art. 63 Abs. 1 i. V. m. Art. 6 BayBO, sowie
- Die Rodungserlaubnis nach Art. 9 Abs. 2 S. 1 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) mit ein.
- Die luftrechtliche Zustimmung gem. § 14 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) wurde erteilt.

2. Sofortige Vollziehung nach §§ 80, 80a VwGO

Die sofortige Vollziehung dieses Bescheides wird angeordnet.

3. Planunterlagen

Dieser Genehmigung liegen die mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Coburg vom 02.02.2016 versehenen Planunterlagen, die Bestandteil dieses Bescheides sind, zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage bei dem

**Bayerischem Verwaltungsgericht in Bayreuth,
Postfachanschrift:
Postfach 110321, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift:
Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth,**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Immissionsschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.“

Dieser Genehmigungsbescheid wurde mit Datum vom 02.03.2016 in verschiedenen Nebenbestimmungen geändert bzw. ergänzt.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides (mit Auflagen und Begründung) und die entsprechenden Antragsunterlagen, sowie eine Ausfertigung des Änderungsbescheides liegen in der Zeit

vom 29. März bis einschließlich 11. April 2016

- **im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Zimmer 238** und
- **bei der Gemeinde Itzgrund, Rathausstraße 4, 96274 Itzgrund**

zur Einsichtnahme aus.

Coburg, 15.03.2016
Landratsamt
Julia Bauersachs
Geschäftsbereichsleiterin

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/89-1011 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖